

Stephan Luisoni

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **10 (1912)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

† **Stephan Luisoni.**

„Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfassen.“ In der Fülle männlicher Kraft, heiteren Mutes, die Brust geschwellt von jugendlichem Tatendrang, verliess unser Kollege Stephan Luisoni sein neu erbautes Heim in Schlieren am 1. Oktober, um sich von dem Zwange und den Sorgen der Berufsgeschäfte zu erholen durch ein Streifen in Feld und Wald, durch einen Pirschgang



in fröhlicher Gesellschaft. Als Abends der letzte Trieb abgeblasen wurde, fehlte er auf dem verabredeten Sammelplatze. Die Freunde warteten vergeblich, und traten bei Anbruch der Nacht den Heimweg an, in der Meinung, Luisoni werde direkt nach Hause gegangen sein. Nach Jägerbrauch sollte den Strapazen des Tages noch eine gemütliche Stunde in einer Wirtschaft folgen; zur Bestürzung seiner Jagdgenossen kam aber die telephonische Nachfrage nach dem Verbleiben des Vermissten. Nachts 10 Uhr fuhren 10 Mann in einem Automobil nach dem Jagdrevier und suchten bei strö-

mendem Regen bei Laternenschein nach dem mutmasslichen Standpunkte, den Luisoni nach dem Gange der Jagd eingenommen haben musste. Nach zwei Stunden fanden sie ihn, in einem kleinen Waldbache tot, einen Schrotschuss in der Brust, unweit von ihm ein von ihm erlegter Fuchs. Vermutlich ist er das Opfer der jagdlichen Aufregung geworden, als er sich seiner Beute versichern wollte, dabei am Steilrand des Baches ausglitschte, sodass sich der zweite Lauf seines Gewehres entlud und die Ladung ihn so unglücklich traf, dass sein Tod augenblicklich eingetreten sein muss.

Stephan Luisoni wurde geboren in Stabio, Tessin, am 28. April 1875. Frühzeitig verlor er seinen Vater, der ein talentvoller Bildhauer war. Die Mutter und ein jetzt noch lebender Onkel liessen dem talentierten Knaben eine gute Schulbildung zu teil werden. Nach den heimatlichen Schulen besuchte er drei Kurse des Technikums Verona, später die Kantonsschule in Solothurn und endlich vom April 1892 bis Oktober 1894 die Geometerschule des Technikums in Winterthur. Mit einer tüchtigen Vorbildung ausgerüstet, trat er in die Praxis, zunächst auf das Katasterbureau Winterthur, sodann in das unter Oberingenieur Wey stehende Bureau der Rheinkorrektion. Die dortigen Feldarbeiten bei oftmals sehr ungünstiger Witterung, stellten seine Energie auf eine harte Probe; die fatalen Nachwirkungen konnten nie ganz überwunden werden. Später treffen wir Luisoni bei der Kanalisation in Schaffhausen; 1900 erwarb er sich das Patent als Konkordatsgeometer. Im April 1901 wählte ihn die Gemeinde Altstetten zum Gemeindeingenieur; 1907 trat er wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem damals mehrheitlich sozialistisch gesinnten Gemeinderat zurück und gründete ein technisches Bureau, das bald von Privaten und Behörden in reichem Masse in Anspruch genommen wurde. Seine allseitigen Kenntnisse im Vermessungswesen, im städtischen Tiefbau, im Quartierplanverfahren in technischer und zivilrechtlicher Beziehung, seine Gewandheit und die Schärfe und Klarheit seines Urteils machten ihn bald zu einem gesuchten Spezialisten in Enteignungsangelegenheiten, den der Bundesrat zum Mitglied der Schätzungskommission des 9. eidgenössischen Kreises (Obwalden) ernannte und dessen Dienste das Bundesgericht in Expropriationsstreitigkeiten wiederholt in Anspruch nahm. Es konnte nicht fehlen, dass seine

Mitbürger in den aufstrebenden Ortschaften des Limmattales auf den vielseitigen, temperamentvollen Mann aufmerksam wurden; sie ehrten ihn 1911 durch die Wahl in den Kantonsrat, wo er sich durch einige beifällig aufgenommene Voten verdient gemacht hat. In den letzten drei Jahren hat er für den Verfasser den Unterricht im Plan- und Kartenzeichnen an der Geometerschule des Technikums übernommen, und war mir, wie seinerzeit ein vorzüglicher Schüler, ein hingebender Kollege, dessen tragisches Ende mich schmerzlich berührt hat.

Luisoni war nicht, wie so viele Techniker, im Banne seiner Spezialität gefangen, er verfügte über eine umfassende Bildung und einen weiten Blick namentlich auch über die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes. Vor allem aus blieb er ein treuer Sohn seines Heimatkantons, dessen Entwicklung er mit dem Interesse seines südlichen Temperaments verfolgte.

Sein Familienleben war ein äusserst glückliches; neben seiner Gattin trauern vier Kinder um den zu früh Dahingeshiedenen, der in treuer Sorge ihre Zukunft sicher zu stellen bemüht war. Er war ein braver, ganzer, tüchtiger Mann. Er ruhe im Frieden!

St.

Géomètres du Registre Foncier du canton du Tessin.

Les journaux ont publié l'information suivante:

„Berne, 20 août. *Conseil Fédéral*. L'arrêté fédéral du 15 décembre 1910 relatif à l'admission des géomètres porteurs de patente cantonale en qualité de *géomètres du Registre Foncier*, est complété en ce sens que les géomètres porteurs de la patente tessinoise avant le 1^{er} janvier 1911 sont mis au bénéfice de la patente fédérale et admis, par conséquent, en qualité de géomètres du Registre Foncier.“

Dans les „Croquis du Tessin“ publiés dans le numéro 6 de 1912 de notre journal, nous avons fait part de quelques observations que nous a suggérées un séjour au Tessin sur les rapports concernant les mensurations cadastrales et culture des géomètres. Nous avons surtout fait ressortir qu'à cette époque il y avait peu d'espoir que les mensurations cadastrales avancent rapidement dans ce canton à cause du petit nombre de géomè-